

Parlament der Republik Dörmany – Antrag auf TOP



Antragstext:

Gesetz zur Festlegung eines gesetzlichen Mindestlohns

§ 1 Zweck des Gesetzes Dieses Gesetz regelt die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, um die Sicherung eines angemessenen Einkommens für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu gewährleisten und soziale Gerechtigkeit zu fördern.

§ 2 Festlegung des Mindestlohns (1) Der gesetzliche Mindestlohn wird auf 13,50 Dölar brutto pro Stunde festgelegt. (2) Der Mindestlohn gilt für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in allen Branchen, sofern keine höheren tariflichen oder betrieblichen Vereinbarungen bestehen.

§ 3 Anpassung des Mindestlohns (1) Der Mindestlohn kann bei Bedarf durch die Regierung angepasst werden. Diese Änderungen müssen vom Parlament bestätigt werden. (2) Grundlage für die Anpassung sind die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, die Inflationsrate und die Lohnentwicklung.

Ruschweiler, 07.01.2025

Ort, Datum

Unterschrift